

Informationen für depotführende Kreditinstitute

Keine Hinterlegungsbestätigung

Aufgrund der Änderungen des Aktiengesetzes durch das Aktienrechtsänderungs-Gesetz 2009 finden die **Bestimmungen der Satzung** unserer Gesellschaft **über** die Einberufung der Hauptversammlung, **Hinterlegung der Aktien** für die Hauptversammlung und die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung **keine Anwendung**.

Nachweisstichtag Ende des 14. Februar 2010

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 14. Februar 2010 (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Depotbestätigung

Es genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine **Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 19. Februar 2010 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu gehen muss.**

Per Post BRAIN FORCE HOLDING AG
 z.Hd. Frau Severin Henkel-Schedl
 Karl-Farkas-Gasse 22
 1030 Wien,

Per SWIFT GIBAATWGGMS
 (Message Type MT599; unbedingt ISIN AT0000820659 im Text
 angeben)

Depotführende Kreditinstitute mit Sitz in Österreich können die Depotbestätigungen auch per Telefax übermitteln:

Per Telefax: +43 (0)1 263 09 09 – 40 z.Hd. Frau Severin Henkel-Schedl

Angaben

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die **Depotbestätigung** ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat **folgende Angaben zu enthalten:**

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000820659,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag 14. Februar 2010 beziehen.

Ausstellung nicht vor 15. Februar 2010!

Aus diesem Grund ist die Übermittlung einer Depotbestätigung vor dem 15. Februar 2010 nicht möglich.

Sprache

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

Keine Teilnahme ohne vollständige und richtige Depotbestätigung

Die Gesellschaft macht höflich darauf aufmerksam, dass für Aktionäre, deren depotführende Kreditinstitute im Sinne der obigen Ausführungen keine vollständige und richtige Depotbestätigung gemäß § 10a AktG rechtzeitig und auf einem der oben angeführten Kommunikationswege übermittelt haben, weder eine Teilnahme an der Hauptversammlung noch eine Ausübung des Stimmrechtes möglich ist!

Beispiele

Um fehlerhafte oder unvollständige Depotbestätigungen, welche nicht den Anforderungen des § 10a AktG entsprechen, zu vermeiden, wird auf beiliegende Muster bzw. Beispiele verwiesen für den Fall der Übermittlung von Depotbestätigungen in Schriftform per Post.

Weiters wird auf beiliegendes Muster bzw. Beispiel einer SWIFT-Meldung im Message Type MT599 verwiesen.

Wohlverstanden ist, dass die Muster und Beispiele nur zur Veranschaulichung dienen und von der Gesellschaft alle Depotbestätigungen akzeptiert werden, die inhaltlich den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen und rechtzeitig auf einem der oben genannten Kommunikationswege der Gesellschaft zugehen.

Eintrittskarten

Als depotführendes Kreditinstitut werden Sie höflich gebeten den teilnahmeberechtigten Aktionären, die von Ihnen in den Depotbestätigungen genannt sind, Eintrittskarten zu übermitteln, in welcher der Name des Aktionärs und die Anzahl der Aktien verzeichnet sind. Dies beschleunigt die Registrierung der Aktionäre am Tag der Hauptversammlung und vermeidet in der Regel die Überprüfung der Identität von Personen, die keine Eintrittskarte vorweisen können, durch amtlichen Lichtbildausweis.

Firma des Kreditinstitutes
Anschrift des Kreditinstitutes
BIC/SWIFT-Code

Beispiel/Muster
bei Übermittlung per Post

An
BRAIN FORCE HOLDING AG
z.Hd. Frau Severin Henkel-Schedl
Karl-Farkas-Gasse 22
1030 Wien

[einlangend spätestens am 19. Februar 2010]

**12. o. Hauptversammlung der BRAIN FORCE HOLDING AG
am 24. Februar 2010**

Sehr geehrte Frau Henkel-Schedl!

Wir beziehen uns auf die Einberufung der oben genannten Hauptversammlung und übermitteln in der Beilage eine Liste von Depotbestätigungen gemäß § 10a AktG.

Wir bestätigen die Richtigkeit dieser Angaben als depotführendes Kreditinstitut, insbesondere, dass die in dem angeschlossenen Verzeichnis bezeichneten Aktien auf Depots unseres Hauses zum Nachweistichtag, das ist am Ende des zehnten Tages vor der Hauptversammlung, somit am 14.02.2010 gebucht waren.

Mit freundlichen Grüßen

(Firmenwortlaut des Kreditinstitutes)

Ort, Datum

(Firmenmäßige Fertigung durch vertretungsbefugte Organe)

Firma des Kreditinstitutes
 Anschrift des Kreditinstitutes
 BIC/SWIFT-Code

Beispiel/Muster
 bei Übermittlung per Post

**Depotbestätigungen gemäß § 10a AktG für die 12. o. Hauptversammlung der
 BRAIN FORCE HOLDING AG am 24.02.2010**

Die Depotbestätigungen beziehen sich auf den Nachweissichttag, das ist das Ende des zehnten Tages vor der Hauptversammlung, somit auf 14.02.2010.

Nr.	Namen/Firma des Aktionärs	Anschrift	Geburtsdatum bei natürlichen Personen/Registernummer und Register bei juristischen Personen	Nummer des Depots bzw. eine sonstige Bezeichnung	Anzahl der Aktien
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

(Firmenwortlaut des Kreditinstitutes)

(Firmenmäßige Fertigung durch vertretungsbefugte Organe)

* INC * Nachrichtentyp : 599
* INC * : FREIES FORMAT
* INC * Nachrichtendatum : 20100215
* INC * Nachrichtennummer :
* INC * Medium : SWIFT
* INC * Empfänger : GIBAATWGGMS
* INC * : Erste Group Bank AG
* INC * Sender : [SWIFT-Code]
* INC * : [Firma des depotführenden Kreditinstitutes]
* INC * ISN : 15.02.2010
* INC * OSN : 15.02.2010
* INC * Empfangsdatum/Zeit :

MESSAGE AUTHENTICATION CORRECT

108 :
20 :
21 : AT0000820659
79 : ATTN Hauptversammlungsservice Erste Group

Betr.: Hauptversammlung BRAIN FORCE HOLDING AG
nachstehende Aktien des nachgenannten Aktionärs
waren am Ende des 14. Februar 2010
auf dem nachgenannten von uns geführten Wertpapierdepot
gebucht:

Firma: MAX MUSTERMANN AG	oder	Name: Max Mustermann
FN: 4711x, HG Wien		geb.: 01.01.1950
Adr.: 1010 Wien, Graben 1		Adr.: 1010 Wien, Graben 1
Anzahl der Aktien: 1.000 Stück		Anzahl der Aktien: 1.000 Stück
ISIN: AT0000820659		ISIN: AT0000820659
Deptonummer: 1111		Deptonummer: 1111

***Die Depotbestätigung ist von depotführenden Kreditinstituten
auszustellen und abzusenden.***